

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Punktuelle Änderung Flächennutzungsplan zum Bebauungsplan "Neumatt-Ost" der Gemeinde Friesenheim im Ortsteil Schuttern Veröffentlichung im Internet und zusätzliche öffentliche Auslegung des Planentwurfes mit Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Friesenheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.11.2023 den Entwurf zur punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Schuttern sowie die Behandlung der Stellungnahmen und Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung gebilligt.

Weiter wurde in gleicher Sitzung die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Schuttern sowie die nach § 3 Abs. 2 BauGB vorgesehene Veröffentlichung im Internet und zusätzliche öffentliche Auslegung des Entwurfs zur punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Schuttern beschlossen.

Für die konzeptionelle Verwirklichung des Bebauungsplanes "Neumatt Ost" ist eine punktuelle Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes für diesen Bereich erforderlich, um die Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Friesenheim gemäß § 8 Baugesetzbuch (BauGB) sicherzustellen.

Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Friesenheim ist das Plangebiet als Fläche für Landwirtschaft dargestellt. Diese Fläche des Plangebietes beträgt insgesamt 10.417 m<sup>2</sup> und soll künftig als 8.880 m<sup>2</sup> gewerbliche Baufläche und 1.537 m<sup>2</sup> gemischte Baufläche dargestellt werden.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanteiländerung ist aus der beigefügten Planskizze ersichtlich.



Der Planentwurf zur punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes auf der Gemarkung Schuttern werden mit dem Erläuterungsbericht, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der Übersichtskarte

vom **20. November 2023 bis einschließlich 22. Dezember 2023** (Veröffentlichungsfrist)

im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf der Homepage der Gemeinde Friesenheim unter "[www.friesenheim.de](http://www.friesenheim.de) – Wirtschaft & Bauen – Bauen und Wohnen – Aktuell ausliegende Planungen – Punktuelle Änderung Flächennutzungsplan zum Bebauungsplan Neumatt - Ost" veröffentlicht.

Zusätzlich werden die Unterlagen des Planentwurfs mit Fachgutachtachten bei der Gemeinde Friesenheim, Rathaus II, – Bauverwaltungsamt – Zimmer Nr. 02.03., Friesenheimer Hauptstraße 71, 77948 Friesenheim, während den allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Sie können auch im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg eingesehen werden.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die vorliegenden umweltbezogenen Gutachten, Untersuchungen und Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- 1. Umweltbericht vom 04.09.2023.** Für die FNP-Änderung Neumatt-Ost wurde ein eigenständiger Umweltbericht ausgearbeitet, indem schutzgutsbezogenen Grundlagen bewertet und erste landschaftsplanerische Hinweise und Maßnahmen für das parallel laufende B-Plan-Verfahren formuliert wurden. Folgende umweltbezogenen Informationen lagen zur Ausarbeitung des Umweltberichts vor und wurden eingearbeitet:

**Mensch** (Lärmemissionen, Schadstoffemissionen, Naherholung)

- Bestandsaufnahme vor Ort zur Bewertung der Erholungsfunktion des Gebietes (KAPPIS 2021)

**Pflanzen und Tiere/biologische Vielfalt**

- Biotoptypenkartierung nach Ökokontoverordnung / Bestandsaufnahme vor Ort
- Kartengrundlagen der LUBW zu Schutzgebieten / gesetzlich geschützten Biotopen (<https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/>);
- Artenschutzrechtliche Potentialabschätzung (ONDRACZEK 2022).

**Boden und Wasser** (Versiegelung, Auswirkungen Wasserhaushalt)

- Bodenkarte 1:50.000 / (RP Freiburg LGRB-Mapviewer)
- Daten- und Kartendienst der LUBW (Grundwasser, Oberflächengewässer)

**Klima/Luft** (Kaltluftströmung, Verdunstungsrate)

- Es lagen keine speziellen Untersuchungen / Informationen für die Fläche zum Schutzgut Klima vor

**Schutzgut Landschaftsbild**

- Die Bewertung des Landschaftsbildes erfolgte im Umweltbericht nach einer 11-stufigen Skala in Anlehnung an das Verfahren des Regierungspräsidiums Darmstadt zur Bewertung des Landschaftsbildes (RP DA 1998).

**Schutzgut Kultur- und Sachgüter**

Es lagen keine Informationen zum Schutzgut vor.

**2. Umweltrelevante Fachgutachten:**

- Artenschutzrechtliche Potentialabschätzung (ONDRACZEK 2022).

Stellungnahmen zur punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes können bis einschließlich **22. Dezember 2023** bei der Gemeinde Friesenheim abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Anregungen im Originalzustand (Kopien) oder in Auszügen (Zitate) in öffentlichen Sitzungen (Ausschüsse und Gemeinderat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Anregungen oder der Person des Betroffenen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes zum Bebauungsplan "Neumatt-Ost" unberücksichtigt bleiben können.

Ebenso wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Beschluss zur Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs.2 BauGB wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Friesenheim, 16. November 2023

Erik Weide  
Bürgermeister